

**Stadt Schwentental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	227/2021	Datum:	29.11.2021
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	07.12.2021
7	X	Stadtvertretung	16.12.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Antrag der KGK-Fraktion vom 27.11.2021

hier: „Satzung der Stadt Schwentental über die Zahlung von Entschädigungen“

2. Sachstand:

Der beigefügte Antrag der KGK-Fraktion zum Thema „Satzung der Stadt Schwentental über die Zahlung von Entschädigungen“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



Antrag

Fraktion in Schwentimental

Dennis Mihlan
Fraktionsvorsitzender
Andreas Müller
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Schwentimental, den 27.11.2021

Antrag zum Hauptausschuss am 7.12.2021 und zur Stadtvertretung am 16.12.2021

Antrag:

§1 Abs. 5 der „Satzung der Stadt Schwentimental über die Zahlung von Entschädigungen“

***Mitglieder des Hauptausschusses** nach §45 a GO erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro. Die Entschädigung wird neben der Entschädigung nach §1 Nr.4 dieser Satzung gewährt.*

wird wie folgt geändert:

***Mitglieder des Hauptausschusses** bzw. sie vertretende Stadtvertreter*innen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses ein Sitzungsgeld von 30 Euro. Das Sitzungsgeld wird neben der Entschädigung nach §1 Nr.4 dieser Satzung gewährt.*

Begründung:

Auch für 2022 weist der Verwaltungshaushalt der Stadt Schwentimental ein Defizit von ca. 2 Mio. Euro auf. An diversen Stellen wird im Haushalt gespart, bzw. werden voraussichtlich durch Gebührenerhöhungen zusätzliche Einnahmen generiert.

In der Entschädigungssatzung wird der Aufwand der Mitglieder der Selbstverwaltung abgebildet. Die Entschädigungen sind nach unserer Meinung in der Regel dem Aufwand angemessen. Dies gilt u.E. lediglich nicht für die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Hauptausschusses, die naturgemäß alle Stadtvertreter sind, häufig auch Fraktionsvorsitzende und entsprechende Entschädigungen erhalten.

Es erscheint, ganz besonders in Zeiten eines erheblichen strukturellen Haushaltsdefizites, nicht vermittelbar für welchen zusätzlichen Aufwand die vergleichsweise hohe Aufwandsentschädigung steht.

Diese beläuft sich bei durchschnittlich 6 Sitzungen pro Jahr auf 200 € pro Sitzung. In der Summe muss die Stadt pro Jahr somit zusätzlich 10800 € an Zahlungen für die Mitglieder des Hauptausschusses aufbringen.

Der hervorgehobenen Position des Hauptausschusses, seiner koordinierenden Funktion soll aber Rechnung getragen werden, indem ein Sitzungsgeld von 30 € festgesetzt wird.

Dieses hat im übrigen auch einen weiteren Vorteil: es schafft Gerechtigkeit insofern, als Stadtvertreter die vertretungsweise im Hauptausschuss sind ebenfalls das Sitzungsgeld für ihren zusätzlichen Aufwand erhalten.

Insgesamt verbliebe für den städtischen Verwaltungshaushalt somit eine **Ersparnis** von voraussichtlich **9180 €** !

Andreas Müller und Dennis Mihlan
für die Fraktion KLAR.GRÜN – Konsequent für Schwentimental